

## **Pressemitteilung**

**Landesweite Informationswoche zum Arbeitsrecht vom 02.10. bis 06.10. 2017**

**Arbeitsgericht Oberhausen informiert vor Ort über**

### **Das Betriebsrentenstärkungsgesetz**

In Nordrhein-Westfalen werden jedes Jahr mehr als 85.000 Verfahren bei den Arbeitsgerichten anhängig, in denen es um den Bestand des Arbeitsverhältnisses oder Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geht.

Neben Fragen zu Wirksamkeit von Kündigungen oder Durchsetzung von Entgeltansprüchen spielen bei den Arbeitsgerichten in NRW immer häufiger auch Themen eine Rolle, die aus der Digitalisierung der Arbeitsbedingungen und dem internationalen Wettbewerbsdruck folgen: Wie lässt sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vertraglich angemessen regeln? Welche Auswirkungen hat der demografische Wandel auf die Arbeitsbedingungen im Unternehmen? Welches Verhalten kann von Mitarbeitern in sozialen Medien erwartet werden? Und: Müssen Mitarbeiter ständig für ihren Arbeitgeber erreichbar sein?

Über diese Fragen und vieles mehr können sich Bürger und Unternehmen landesweit vom 02.10.2017 bis 06.10.2017 aus erster Hand bei den Arbeitsgerichten in Nordrhein-Westfalen informieren. Das Arbeitsgericht Oberhausen beteiligt sich

**am 02. Oktober 2017 von 11:00 bis 11:30 Uhr**

**mit einem Vortrag**

an der landesweiten Informationswoche des Arbeitsrechts.

Der Vortrag findet in Saal 1 des Arbeitsgerichts Oberhausen,

Friedrich- List- Straße 18, 46045 Oberhausen statt.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

[pressestelle@arbg-oberhausen.nrw.de](mailto:pressestelle@arbg-oberhausen.nrw.de)